

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Per E-Mail pg@bakom.admin.ch
Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

20. Februar 2024

Vernehmlassung: Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Erhöhung der indirekten Presseförderung)

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N)
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 20. November 2023 um eine Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 PG; SR 783.0) ersucht. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und äussern uns wie folgt:

Das wirtschaftliche Umfeld trübt sich seit Monaten ein. Davon bleibt auch die Schweizer Medienlandschaft nicht verschont: die Werbeeinnahmen sinken, die Einnahmen aus den klassischen Zeitungsabonnements schwinden, Leserinnen und Leser schwenken zusehends auf digitale Angebote um, die zum Teil noch gratis sind. Diese Situation erhöht den Druck insbesondere auf lokale und regionale Medien. Sie bekunden zusehends Mühe, politische, gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Inhalte fundiert aufzuarbeiten und den Mediennutzenden zu vermitteln. Demokratie- und staatspolitisch ist das eine bedenkliche Entwicklung.

Der Solothurner Regierungsrat stützt daher die Änderung des Postgesetzes, wie sie eine Mehrheit der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) vorschlägt. Demnach soll für die postalische Zustellung von Regional- und Lokalzeitungen, sowie von Mitgliedschafts- und Stiftungspresse mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse sollen künftig 45 Millionen Franken (heute 30 Mio. Fr.) eingesetzt werden. Für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse sollen neu 30 Millionen Franken fliessen (heute 20 Mio. Fr.). Zum anderen möchte die zuständige Nationalratskommission auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der Woche mit jährlich 30 Millionen Franken fördern. Durch all diese Massnahmen verdoppelt sich die sogenannte indirekte Presseförderung, von heute 50 auf neu 105 Millionen Franken.

Dem Solothurner Regierungsrat ist es wichtig, dass die indirekte Presseförderung in regelmässigen Abständen überprüft und nach sieben Jahren – so wie im Vorschlag der KVF-N formuliert – auf den heute geltenden Umfang zurückgeführt wird.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber